



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Aus dem Inhalt

Bekanntmachung des Landratsamtes Zwickau zum Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage in Hartenstein, Gemarkung Thierfeld

Seiten 2 bis 3

Bekanntgabe der Sparkasse Zwickau

Seite 3



UMWELTAMT

Bekanntmachung des Landratsamtes Zwickau zum Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage in 08118 Hartenstein, Gemarkung Thierfeld

Az.: 1393-106.11-090-005/44-Ri

Gemäß § 21a Abs. 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert am 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) wird auf Antrag folgende Entscheidung öffentlich bekannt gemacht:

Das Landratsamt Zwickau hat der Fa. UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG mit Bescheid vom 2. Juli 2024 die Genehmigung nach § 4 Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert am 26. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 202), für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage in 08118 Hartenstein, Gemarkung Thierfeld, erteilt.

Der verfügende Teil des Bescheids lautet im Wesentlichen:

A. ENTSCHEIDUNG

Die UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG in 01662 Meißen, Dr.-Eberle-Platz 1, vertreten durch die Geschäftsführung, erhält gemäß §§ 4 und 6 BImSchG i. V. m. § 1 Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und Nummer 1.6.2 (V) des Anhangs 1 zur 4. BImSchV die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage vom Typ Nordex N163/6.X mit einer Nennleistung von 6,8 MW, einer Nabenhöhe von 164 Meter, einem Rotor mit drei Blättern und einem Rotordurchmesser von 163 Meter in 08118 Hartenstein, Gemarkung Thierfeld, Flurstück 260, Ostwert 338.398, Nordwert 5.617.003.

2. Diese Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG folgende Entscheidungen mit ein:
 - 2.1 die Baugenehmigung zur Errichtung der in Nr. A.1. dieses Bescheids bezeichneten WEA 3,
 - 2.2 die Zustimmung der Luftfahrtbehörde zur Errichtung der WEA 3 sowie die Genehmigung zur Aufstellung entsprechend hoher Montagekräne (Landesdirektion Sachsen, Schreiben vom 15. März 2024, Az.: 36-4055/108/41),
 - 2.3 die denkmalschutzrechtliche Zustimmung des Landesamtes für Archäologie.
3. Die Genehmigung wird erst wirksam, wenn
 - 3.1 beim Landratsamt Zwickau zur Absicherung des Rückbaus der beantragten WEA, der Beseitigung der Bodenversiegelung und der Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Zustands der Grundstücke für die WEA eine Sicherheitsleistung in Höhe von 631.200,00 EUR zugunsten des Landkreises Zwickau hinterlegt wurde, das Landratsamt Zwickau das Sicherungsmittel als geeignet anerkannt und die Annahme schriftlich bestätigt hat und
 - 3.2 die rechtliche Sicherung der Abstandsflächen auf den Flurstücken 280, 250/3 und 250/4 der Gemarkung Thierfeld vorliegt.

4. Die in Nr. A.1. genannte WEA ist innerhalb von sechs Monaten nach Betriebseinstellung oder dauerhafter Nutzungsaufgabe vollständig zurückzubauen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Alle ober- (Kranstellflächen einschließlich der Zuwegungen) und unterirdischen (Fundamente, Leitungen) Voll-/Teilversiegelungen sind vollständig zu beseitigen. Bodenlöcher sind zu verfüllen. Der ursprüngliche Zustand der Flächen ist wiederherzustellen.
5. Die in Abschnitt B aufgeführten Antragsunterlagen sind Bestandteil dieser Genehmigung und bestimmen deren Inhalt und Umfang. Die Anlage ist nach Maßgabe der zu diesem Bescheid gehörenden, mit dem Stempel der Genehmigungsbehörde versehenen Antragsunterlagen auszuführen, zu betreiben und instand zu halten, soweit nicht durch die im Abschnitt A aufgeführten Bestimmungen zum Umfang der Genehmigung oder durch die im Abschnitt C festgesetzten Inhalts- und Nebenbestimmungen etwas anderes festgelegt wird.
6. Die Genehmigung ergeht nach Maßgabe der in den Abschnitten A und C genannten Inhalts- und Nebenbestimmungen.
7. Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Eintritt der Unanfechtbarkeit dieses Bescheids die WEA in Betrieb genommen worden ist.

Die Genehmigung wurde nach Maßgabe der Antragsunterlagen (Abschnitt B) sowie unter Inhalts- und Nebenbestimmungen (Abschnitt C) erteilt. Weiterhin enthält der Bescheid Hinweise (Abschnitt D) und die Begründung (Abschnitt E).

Schließlich enthält der Bescheid folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift beim Landratsamt Zwickau, Zum Sternplatz 7, 08412 Werdau oder einer anderen in der Fußzeile des Kopfbogens aufgeführten Dienststelle des Landratsamtes Zwickau zu erheben.

Hinweis:

Die elektronische Form erfolgt durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz. Die De-Mail-Adresse des Landkreises Zwickau lautet: verwaltung@landkreis-zwickau.de-mail.de.

Eine Erhebung des Widerspruchs durch eine einfache E-Mail ist nicht möglich, die erforderliche Form des Widerspruchs ist damit nicht gewahrt.

Der Genehmigungsbescheid mit den getroffenen Nebenbestimmungen einschließlich der Begründung liegt

vom 22. August bis einschließlich 4. September 2024

beim Landratsamt Zwickau, Zum Sternplatz 7 in 08412 Werdau, Zimmer 1.24, zur Einsichtnahme aus und kann zu folgenden Zeiten eingesehen werden:



Montag, Mittwoch, Donnerstag	9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr
Dienstag	9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr
Freitag	9 bis 12 Uhr

Der Genehmigungsbescheid gilt mit dem Ende der Auslegung gegenüber Dritten als zugestellt. Die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheids gilt entsprechend.

Werdau, 22. Juli 2024

Wendler
Amtsleiterin

SPARKASSE ZWICKAU

Bekanntgabe

Die öffentliche Sitzung der Trägerversammlung der Sparkasse Zwickau ist einberufen auf

Dienstag, 24. September 2024, 16:00 Uhr,
im 5. OG Laterne, Haus der Sparkasse Zwickau
in 08056 Zwickau, Crimmitschauer Straße 2

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung
2. Konstituierung der Trägerversammlung der Sparkasse Zwickau
3. Information zur Sparkasse Zwickau
4. Stellung und Aufgaben der Trägerversammlung
5. Vorlage des Jahresabschlusses 2023 der Sparkasse Zwickau
6. Bericht über die Arbeit des Verwaltungsrates 2023
7. Entlastung des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2023
8. Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates
- 8.1 Festlegung der Anzahl der Mitglieder der Trägerversammlung für den Verwaltungsrat der Sparkasse Zwickau
- 8.2 Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 2 SächsSpG
9. Sonstiges

Zwickau, 1. August 2024

Carsten Michaelis
Vorsitzender der Trägerversammlung

IMPRESSUM

Elektronisches Amtsblatt Landkreis Zwickau
47.. Ausgabe/2024

Herausgeber:

Landkreis Zwickau, Landratsamt
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
Der Landkreis Zwickau ist eine Körperschaft
des öffentlichen Rechts, vertreten durch den
Landrat Carsten Michaelis

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen des Landkreises:

Sebastian Brückner, Leiter Büro Kommunikation und
Wirtschaftsförderung
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
Telefon: 0375 4402-21045
E-Mail: presse@landkreis-zwickau.de

Redaktion:

Landratsamt Zwickau,
Büro Kommunikation und Wirtschaftsförderung
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
Telefon: 0375 4402-21042
E-Mail: presse@landkreis-zwickau.de

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:
Leiter der publizierenden Einrichtungen